



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0091/2025

Datum: 08.04.2025

## Dezernat 1

Verfasser: 20-Kämmerei und Steueramt

Az.:

### Betreff:

**Jahresrechnung und Verwendung der Mittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse mit Zweckauflagen in 2024 sowie Verwendung / Auszahlung der thesaurierten Stiftungserträge des Jahres 2024 im Haushaltsjahr 2026**

### Gremienweg:

29.04.2025	Haupt- und Finanzausschuss  TOP	einstimmig abgelehnt verwiesen vertagt Enthaltungen	mehrheitl. Kenntnis geändert	ohne BE abgesetzt geändert Gegenstimmen
	öffentlich			

### Unterrichtung:

Die Verwaltung unterrichtet den Haupt- und Finanzausschuss über

- a) den Stiftungszweck und die Verwendung von Mitteln der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse mit Zweckauflagen (Sondervermögen der Stadt Koblenz) im Haushaltsjahr 2024
- b) Erläuterungen zur Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Vermögensstand im Jahr Haushaltsjahr 2024  
gem. Anlage 1: Jahresrechnung Stiftungen 2024/HuFa
- c) die vorgesehene Verwendung / Auszahlung der thesaurierten Stiftungserträge des Jahres 2024 im Haushaltsjahr 2026  
gem. Anlage 2: Verwendung thesaurierter Stiftungserträge des Jahres 2024 im Haushaltsjahr 2026

#### **zu a) Zweck und Verwendung**

Im Haushalt der Stadt Koblenz wird das Produkt 6221 „Nichtrechtsfähige Stiftungen“ im Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ geführt. Wie in den Vorjahren, wird dem Haupt- und Finanzausschuss nachfolgend der Zweck sowie die Entwicklung der einzelnen Stiftungen / Vermächtnisse vorgestellt.

#### **(1) Stiftung von Düsseldorf**

Der Stiftungsertrag dient zur Deckung von Krankenhauskosten solcher Patienten des städtischen Krankenhauses Kemperhof, die zur Aufbringung der Kosten nicht in der Lage sind, und zum Lesen von Messen in der Kemperhof-Kapelle.

(2) **General-Allen-Spende**

Das in den USA verwaltete Vermögen soll zur Förderung des Wohls hilfsbedürftiger Kinder verwendet werden.

(3) **Stiftung Kerwer**

Die Stiftungserträge wurden ursprünglich studierenden jungen Leuten als zinslose Darlehen gewährt. Später wurden die Erträge der Stadtbibliothek zum Ankauf wissenschaftlicher Literatur für Studienzwecke zur Verfügung gestellt. Diese Zuschussgewährung wurde 1989 mit der Übertragung des wissenschaftlichen Buchbestandes an die Landesbibliothek Rheinland-Pfalz eingestellt. Der Stadtrat hat beschlossen, die Erträge aus der Philippine-Kerwer-Stiftung für Zwecke der Jugendbücherei im Bereich der Stadtbibliothek zu verwenden.

(4) **Stiftung Mohr**

Ursprünglicher Stiftungszweck: Speisung von Kindern armer Eltern  
Geändert in: Entsendung erholungsbedürftiger Schulkinder zum Kuraufenthalt.  
Zuwendungen erfolgen an das Jugendamt für den Kuraufenthalt von Schulkindern.

(5) **Zehe-Spende**

Die Erträge sollen alljährlich zur Weihnachtszeit den Ärmsten der Armen zugewendet werden.

(6) **Nachlass Legner**

Die Eheleute Erich und Maria Legner haben ihr Hausgrundstück auf der Karthause der Stadt Koblenz ohne einen bestimmten Verwendungszweck vermacht. Der Stadtrat hat beschlossen, die Zinserträge aus dem Veräußerungserlös des Anwesens für gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. der §§ 51 ff Abgabenordnung zu verwenden.

(7) **Nachlass Rüttgers**

Das Nachlassvermögen und die Erträge sind zur Verteilung an arme, alte, kranke Menschen bestimmt.

(8) **Nachlass Blettner**

Die Erträge sind für hilfsbedürftige Kinder oder für hilfsbedürftige alte Menschen oder für Blinde in einem Blindenheim bestimmt.

(9) **Karl-und-Therese-Petrou-Stiftung**

Zweck soll es sein, mit den Erträgen alte Menschen, die in Not geraten sind, zu unterstützen.

(10) **Nachlass Straub**

Die Erträge aus dem Nachlassvermögen sollen nach dem Willen der Stifterin für Zwecke der Drogenbekämpfung in der Stadt Koblenz verwendet werden.

(11) **Nachlass Born**

Herr Josef Born hat der Stadt Koblenz eine Erbschaft mit der Maßgabe hinterlassen, dass die Erbmasse nur für Aufgaben der Stadt Koblenz, wie z.B. Kindergärten, Altenheime, Sozialstationen oder Ähnliches verwendet wird.

(12) **Nachlass Neddermeyer**

Das Vermögen soll einer Stiftung für alleinstehende Arme und Bedürftige in Koblenz zugeführt werden.

(13) **Nachlass Willisch / Sauer**

Die der Stadt Koblenz aus der Erbschaft zufließenden Beträge sind jeweils für Altenpflegezwecke zu verwenden, und zwar ausschließlich für bedürftige alte Menschen.

(14) **Nachlass Rothlaender**

Das der Stadt Koblenz zufallende Nachlassvermögen darf ausschließlich zur Aufnahme und Unterstützung minderbemittelter Personen im Alten- oder Pflegeheim im Bereich der Stadt Koblenz verwendet werden.

(15) **Nachlass Pöschmann**

Der Nachlass ist ausschließlich für soziale Zwecke, wie folgt zu verwenden:  
a) für Kindergärten und Kinderhorte in der Stadt Koblenz,  
b) für Altenheime in der Stadt Koblenz.

(16) **Vermächtnis Brambosch Schaelen**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2005 beschlossen, den Erlös aus dem Verkauf des im Wege eines Erbvertrages erworbenen Grundeigentums (Fabers Mühle) zu erhalten und Ertrag bringend anzulegen. Die Erträge sind zweckgebunden zum Wohle von Frauen zu verwenden; hierbei sollen die die Erträge jährlich hälftig dem Frauenhaus und dem Frauennotruf Koblenz zufließen.

(17) **Schenkung Schneider**

Die jährlichen Erträge aus der Schenkung sollen für die Pflege des anonymen Urnengrabfeldes auf dem Koblenzer Hauptfriedhof verwendet werden.

## **zu b) Erläuterung Jahresrechnung (Anlage 1)**

Das Stiftungsvermögen zum 31.12.2023 belief sich auf 4.375.153,51 EURO. Im Verlauf des Jahres 2024 wurden Einnahmen (Zinsen und Pachten) in Höhe von 101.615,00 EURO erzielt.

Verwendet bzw. ausgegeben wurden 38.879,56 EURO unter Berücksichtigung der vorgegebenen Zweckbindung der jeweiligen Stiftungen. Zusätzlich wurden thesaurierte Erträge aus den Vorjahren für Ausgaben in Höhe von 6.150,00 EURO eingesetzt.

Auf Grundlage der vorgenannten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 62.735,44 EURO.

Der Jahresüberschuss 2024 und die gleichzeitige Verwendung der thesaurierten Erträge führen zu einer Bestandserhöhung der Finanzanlage von 56.585,44 EURO.

Das Stiftungsvermögen beläuft sich zum 31.12.2024 auf insgesamt 4.431.738,95 EURO.

## **zu c) Verwendung thesaurierter Erträge im Haushaltsjahr 2026 (Anlage 2)**

Mittlerweile stellt sich die Ertragssituation aufgrund des seit Anfang 2022 gestiegenen Zinsniveaus wieder deutlich positiver dar. Auslaufende Geldanlagen konnten bzw. können aktuell wieder mit einem guten Zinssatz angelegt werden. Die Verwendungsmöglichkeiten aus den laufenden Zinszahlungen wird sich verbessern.

Es ist vorgesehen, die zur Verfügung stehenden Mittel aktiv für hilfsbedürftige Personen oder Einrichtungen einzusetzen. Hierzu erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Amt 50/ Sozialamt und Amt 51/ Jugendamt. Erforderliche Hilfsleistungen, die mangels gesetzlicher Grundlage nicht gewährt werden dürfen, können nach Prüfung und Absprache mit den genannten Ämtern aus den Stiftungserträgen finanziert werden.

Die in Anlage 2 aufgeführten Beträge werden den Produktverantwortlichen vor Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 zur Kenntnis gegeben.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Jahresrechnung Stiftungen 2024/ HuFa

Anlage 2: Verwendung thesaurierter Stiftungserträge des Jahres 2024 im Haushaltsjahr 2026

### **Historie:**

TOP 19 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.08.2011

TOP 17 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.04.2012

TOP 16 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.06.2017

TOP 2 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.06.2021

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Erhöhung der Finanzanlage um 56.585,44 EURO.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine